

Telefon 055 254 10 80  
Fax 055 254 10 86  
E-Mail info@azbreitlen.ch  
Internet www.azbreitlen.ch

## Taxtabelle Pflege stationär 2023

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten der AZ Breitlen AG. Die Taxtabelle wird entsprechend periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung, unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten, auf Monatsbeginn angepasst.

Hotellerietaxe pro Tag und Person	
Einerzimmer	CHF 165.00
Zuschlag Berg- oder Seesicht	CHF 15.00 pro Tag
Betreuungstaxen Pflegeabteilung	CHF 50.00 pro Tag
Betreuungstaxen Demenzabteilung	CHF 62.00 pro Tag

### In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Verpflegung
- Täglich ein warmes Gratisgetränk im Restaurant/Cafeteria
- Mineralwasser
- Grundausstattung Zimmer: Pflegebett, Tisch, 2 Stühle, Einbauschränk inkl. Garderobe und Fernseher
- Besorgung der Wäsche (Bett- und Frottéwäsche, private Wäsche; ausgenommen chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Geburtstagsessen mit freier Menüwahl und Einladung von zwei Gästen
- Flick- und Näharbeiten: bis ¼ Std. pro Monat gratis
- Internet- und Telefonanschluss:

### Zusatzdienstleistungen / Private Auslagen (siehe Seite 4)

- Begleit- und Krankentransporte: nach Aufwand
- Chemische Reinigung: nach Aufwand
- Toilettenartikel: nach Aufwand
- Getränke: nach Hotellerietarif
- Verpflegung Gäste: nach Hotellerietarif
- Leistungen des technischen Dienstes: nach Aufwand
- Persönliche Versicherung: Sache des Bewohners
- Zimmerräumung: nach Aufwand
- Zimmerservice ohne BESA-Versicherung nach Aufwand
- Reinigung ausserhalb des normalen Turnus nach Aufwand

### Reduktion bei Abwesenheit

- Bei ununterbrochener Abwesenheit von mindestens 5 Tagen (Ferien, Spital, etc.) reduziert sich die Hotellerie Taxe um CHF 10.00 pro Tag.

### Reservationstaxen

- Wenn ein Bett reserviert werden muss, wird pro Tag pauschal CHF 120.00 in Rechnung gestellt. Die Reservationsgebühr tritt nur in Kraft, wenn eine gegenseitige mündliche Zusage gemacht wurde. Sie wird jedoch erlassen, wenn der Eintritt innerhalb von 10 Tagen erfolgt.

## Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt:

Betreuungstaxen	Pro Tag
Pflegeabteilung	CHF 50.00
Demenzabteilung	CHF 62.00

**Die folgenden Leistungen gehören zur Betreuung (Aufzählung ist nicht abschliessend):**

- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeitenden (7x24h)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltags- sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltungsprogramm
- Aktivierung und Förderung
- Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten (z.B. Organisation von externen Therapien, Mobident, Podologie, Coiffeur)
- Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Angehörigen in Krisensituationen
- Dienstleistungen Empfang  
(Beratung, Vermittlung, Umgang mit Post- und Paketsendungen, etc.)
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die KVG-pflichtigen Leistungen gedeckt sind

### Reduktion bei Abwesenheit

- Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheit nicht verrechnet

# Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst und anschliessend an die Krankenkasse zur Prüfung weitergeleitet.

Beim Eintritt werden die Pflegeleistungen und somit die BESA-Einstufung ermittelt und rückwirkend ab Eintrittstag verrechnet. Bei mindestens einem einjährigen ununterbrochenen erheblichen Pflegebedarf kann Hilflosenentschädigung beantragt werden. Die AZ Breitlen AG unterstützt Sie beim Ausfüllen der entsprechenden Gesuche.

Pflegetaxen AZ Breitlen AG 2023 (Normkosten)		Anteil pro Tag		
Gesamt		Krankenkasse	Bewohner	Gemeinde
BESA 1	16.80	9.60	7.90	0.00
BESA 2	48.80	19.20	23.00	6.60
BESA 3	80.80	28.80	23.00	29.00
BESA 4	112.75	38.40	23.00	51.35
BESA 5	144.75	48.00	23.00	73.75
BESA 6	176.75	57.60	23.00	96.15
BESA 7	208.75	67.20	23.00	118.55
BESA 8	240.75	76.80	23.00	140.95
BESA 9	272.75	86.40	23.00	163.35
BESA 10	304.70	96.00	23.00	185.70
BESA 11	336.70	105.60	23.00	208.10
BESA 12	368.70	115.20	23.00	230.50

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Die MIGEL-Kosten werden der entsprechenden Krankenkasse verrechnet. Sollte eine offene Differenz daraus entstehen, werden diese ungedeckten Kosten den Bewohnenden in Rechnung gestellt.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der AZ Breitlen AG und der zuständigen Gemeinde.

## Zusatzleistungen

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Falls Pflegeprodukte aus Komfortgründen gewünscht werden, werden diese den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen bei Eintritt	
Eintrittsformalitäten	CHF 300.00 pauschal
Aufwandpauschale bei Ferienaufenthalt	CHF 200.00 pauschal

Zusatzdienstleistungen / private Auslagen ausserhalb BESA (siehe Zusatzdienstleistungen, Seite 1)	
Ausserordentlicher Mehraufwand	CHF 75.00 pro Stunde
Material für nicht pflegerische Dienstleistungen	Nach Aufwand + 10% Handlingsgebühr
Transportkosten	CHF 1.00 pro km + Begleitung nach Zeitaufwand
Zimmerservice gewünscht	CHF 5.00 pro Mahlzeit
Flick- und Näharbeiten	CHF 75.00 pro Stunde
Interner Transfer auf eigenen Wunsch	CHF 300.00 pauschal

Zusatzleistungen bei Austritt/Ableben	
Todesfallkosten	CHF 300.00 pauschal
Hauptreinigung bei Austritt	CHF 300.00 pauschal

### Eintritt

Vor dem Eintritt ins Heim muss ein ärztliches Anmeldezeugnis abgegeben werden.

### Kündigung

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

### Nichteintritt trotz unterzeichneter Vereinbarung

Erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung kein Eintritt, werden als Entschädigung für die Umtriebe 10 Tagestaxen der Grundtaxe verrechnet. Bei gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest) wird darauf verzichtet.

### Rechnungsstellung

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

### Schuldner

Siehe Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

### Inkraftsetzung

Die Taxtabelle wird auf den 01.12.2022 in Kraft gesetzt. Die Änderungen durch Anpassungen des Kantons vorbehalten.